

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2010/MC/140
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich
		Datum: 21.04.2010
		Verfasser: Herr Neumann
		FBL:
<b>Änderung des B-Planes Nr. 10 "Koesters Eck"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	21.04.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	25.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.06.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	23.06.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Der B-Plan 10 „Koesters Eck“ wird dahingehend geändert, dass die textliche Festsetzung unter Pkt. 3.2. durch folgende Formulierung ersetzt wird:

„In den Teilgebieten SO 1 bis SO 4 sind Garagen und Carports unzulässig (§ 12 (6) BauNVO). In den Teilgebieten SO 2 bis SO 4 sind Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO unzulässig. Im Teilgebiet SO 1 ist je ein Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundfläche von 10 m<sup>2</sup> pro Bootshaus zulässig.“

**Begründung:**

Im B-Plan befinden sich im Bereich SO 1 zwei Wegeführungen, die nach Kauf von zusätzlichem Gelände durch den eingetragenen Verein „Säute Eck“ am 06.08.2007 in Folge entwidmet wurden. Durch diese Maßnahmen stimmen die Festlegungen des B-Planes von 1997 nicht mehr mit der Realität überein.